DEUTSCHES REICH

AUSGEGEBEN AM
16. MÄRZ 1928

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 457 447

KLASSE 33a GRUPPE 9/06

H 106887 X/33a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 1. März 1928.

Taschenschirm „Knirps" Ges. m. b. H. in Berlin-Südende.

Schirm mit teleskopartig gegliedertem Stock und Dachstangen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 21. Januar 1926 ab.

Die Erfindung betrifft einen Schirm, bei dem der Stock und die Dachstangen teleskopartig gegliedert sind und das Griffrohr beim entspannten Schirm zwischen Streben und Dachstangen einschiebbar ist. Sie bezweckt hierbei ein leichteres Zusammenschieben von Stock- und Dachstangengliedern, insbesondere ein glatteres Einschieben des Griffrohrs zwischen die Streben und teleskopartig gegliederten, also mit Absätzen versehenen Dachstangen. Dies soll durch eine besonders straffe Führung der Stock- und Stangenglieder erreicht werden. Zu diesem Zweck soll dem an einem kolbenartigen Führungsteil zwischen Streben und Dachstangen einschiebbaren Griffrohr nicht nur durch sein Einklemmen zwischen diese Stangenteile, sondern auch durch ein mit dem Griff fest verbundenes inneres Stockglied ein weiterer Halt gegeben werden, so daß beim Einschieben des Schirmgriffes die Streben und Dachstangen mit dem Griffrohr und dem am Griff befestigten inneren Stockgliede zur Verstärkung der Führung dieser Glieder eng ineinandergeschachtelt sind.

In der Zeichnung ist eine Ausführungsform des Schirms beispielsweise dargestellt, und zwar zeigt

Abb. 1 einen Längsschnitt durch den aufgeklappten Schirm, wobei das Schirmdach nur halbseitig und auf eine Dachstange beschränkt gezeichnet ist, und

Abb. 2 in größerem Maßstabe einen Längsschnitt durch das Schirmgestell mit zusammengeschobenen Gliedern.

Der Schirmstock besteht aus den drei teleskopartig ineinanderschiebbaren Gliedern *a*, *b* und *c* und trägt an seinem oberen Ende die Schirmkrone *d*. An dieser ist die Dachstange angelenkt, die aus den ebenfalls teleskopartig ineinanderschiebbaren Gliedern *e* und *f* und noch einem kurzen Zwischengliede *g* besteht. An diesem Zwischengliede ist die Strebe *h* angelenkt, die mit ihrem unteren Ende an dem Schirmschieber *i* drehbar befestigt ist. Die untere Stockgliedfeder *k* ist an dem etwa kolbenartigen Führungsteil *l* befestigt, mit dem das Stockglied *b* in dem unteren, als Schirmgriff dienenden Stockgliede *c* gleiten kann.

Das an dem kolbenartigen Führungsteil einschiebbare Griffrohr *c* erhält nun gemäß der Erfindung nicht nur durch ein Einschieben und Einklemmen zwischen Streben *h* und Dachstangen *e*, sondern auch durch ein mit dem Griff fest verbundenes inneres Stockglied *n*, das an dem mittleren Stockgliede *b* geführt wird, einen weiteren Halt, so daß beim Einschieben des Schirmgriffes *c* die Streben *h* und die zugehörigen, infolge der Schirmentspannung zwangsweise anliegenden Dachstangen *e*, *f* mit dem Griffrohr *c* und dem am Griff befestigten inneren Stockgliede *n* zur Verstärkung der Führung dieser Glieder eng ineinandergeschachtelt sind.

Das obere Ende *o* des Stockgliedes *n* stößt beim Einschieben des Griffrohres gegen die Stockgliedfeder *m* an, um diese auszulösen.

Da nun bei dieser Konstruktion beim zusammengeschobenen Schirm das Schirmgriff-

rohr die Streben *h* umfaßt, ist es unmöglich, daß bei einer Abspreizbewegung einer Dachstange *e, f*, wie solche Bewegungen bei der Handhabung des Schirms eintreten, die zugehörige Strebe die Bewegung nach außen, wie sonst bei einem gewöhnlichen Schirm, mitmachen kann, so daß statt dessen nur ein Zug an der betreffenden Strebe *h* erfolgt, der den Schirmschieber *i* verkantet. Durch dies Verkanten würde nun das Auseinanderziehen des Schirms leicht verhindert werden. Um dies zu vermeiden, soll der Schirmschieber beim Auseinanderziehen des Schirms durch eine Lage über einem besonders schwachen Stockgliede einen großen Bewegungsspielraum erhalten. Zu diesem Zweck ist die Stockgliederung so getroffen, daß das mittlere Stockglied *b* in das obere Stockglied *a* und mit diesem und dem Schirmschieber zusammen in das Griffrohr *c* einschiebbar ist, so daß beim Auseinanderziehen des Schirms der Schieber *i* innerhalb des Griffrohres über dem besonders schwachen Stockgliede *b* den nötigen Spielraum erhält. Auch bietet diese Bauart den Vorteil, daß beim Zusammenschieben des Schirmes der Innenraum des mittleren Stockgliedes *b* nicht durch das obere Stockglied *a* in Anspruch genommen wird und infolgedessen zur Aufnahme des mit dem Griff verbundenen Stockgliedes *n* dienen kann.

Patentansprüche:

1. Schirm mit teleskopartig gegliedertem Stock und Dachstangen, dessen an einem etwa kolbenartigen Teil geführtes Griffrohr beim entspannten Schirm zwischen Streben und Dachstangen einschiebbar ist, gekennzeichnet durch ein mit dem Griff (*c*) fest verbundenes inneres Stockglied (*n*), das an dem mittleren Stockgliede (*b*) geführt ist.

2. Schirm nach Anspruch 1, bei dem das Griffrohr an einem etwa kolbenartigen Führungsteil zwischen Streben und Dachstangen einschiebbar ist, gekennzeichnet durch ein mittleres Stockglied (*b*), das in ein oberes Stockglied (*a*) und mit diesem und dem Schirmschieber (*i*) zusammen in das Griffrohr (*c*) einschiebbar ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Berlin. Gedruckt in der Reichsdruckerei.

Zu der Patentschrift **457 447**
Kl. 33a Gr. 9

Abb. 1.

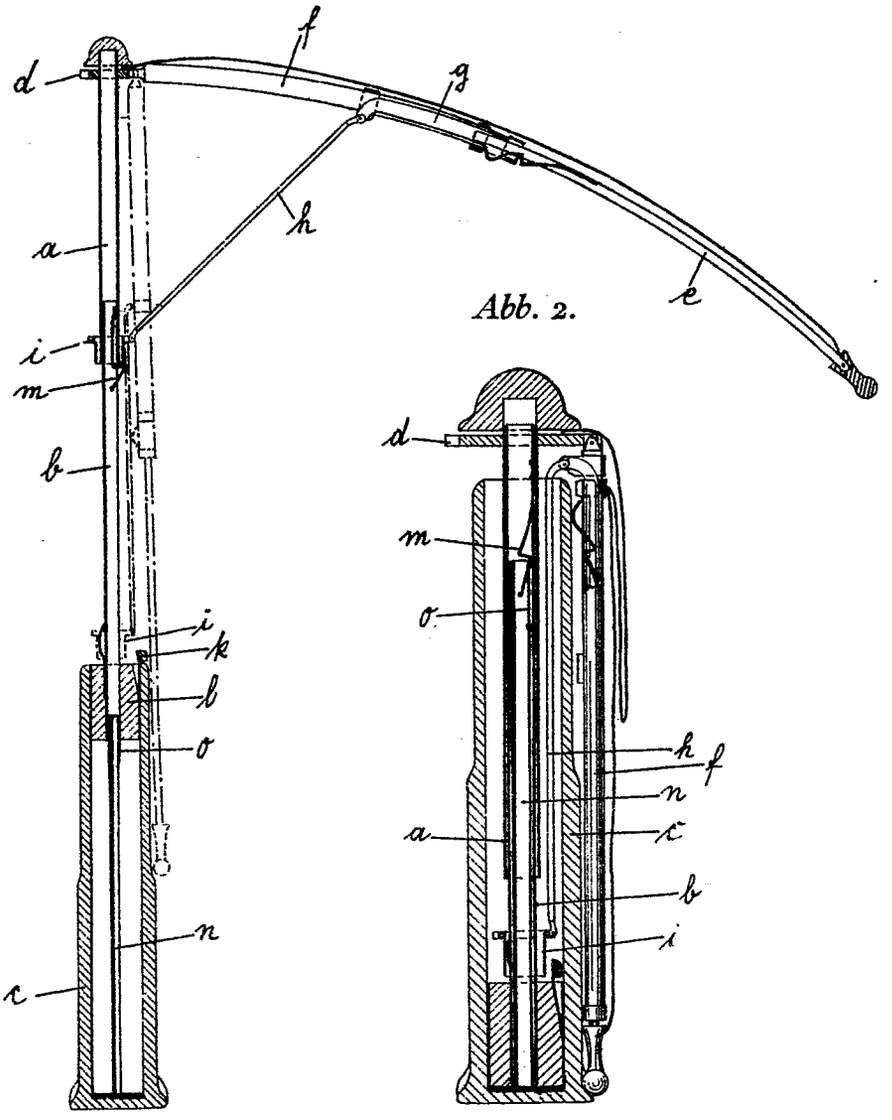


Abb. 2.